

Veranstalter (Kostenträger)	
Anschrift	
Telefon/ Telefax/ E-Mail	

*Magistrat der Stadt Dieburg  
-Brandschutzverwaltung-  
über Sport- und Kulturamt  
Markt 4  
64807 Dieburg*

**Der Antrag auf Gestellung eines  
Brandsicherheitsdienstes ist  
spätestens fünf Wochen vor der  
Veranstaltung über das Kulturamt  
bei der Brandschutzverwaltung  
einzureichen!**

## **BRANDSICHERHEITSDIENST**

Veranstaltung am: \_\_\_\_\_  
 Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_  
 Veranstaltungsart: \_\_\_\_\_  
 (Beispiel: Theater/Musikgruppe/Varieté usw.)  
 Bezeichnung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ Einlass: \_\_\_\_\_

- Ich/wir beantrage/n die Durchführung des Brandsicherheitsdienstes, da während der Veranstaltung mit Rauch zu rechnen ist (Zigarettenrauch, Nebel oder dergleichen)
- im Rahmen der Veranstaltung pyrotechnische Effekte vorgesehen sind
- während der Veranstaltung offenes Feuer entzündet wird
- Verbrennungsmotoren im Rahmen der Veranstaltung laufen werden

Wird einer oder mehrere der v. g. Punkte angekreuzt, müssen Teile der Brandmeldeeinrichtung abgeschaltet werden. Die Gestellung eines Brandsicherheitsdienstes ist dadurch unumgänglich.

- Keiner der v. g. Punkte trifft zu.

Hinweise/Erläuterungen:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Wird von der Brandschutzverwaltung der Stadt Dieburg ausgefüllt:**

- Wir bestätigen, dass ein Brandsicherheitsdienst durchgeführt wird.
- Nach Sachlage ist die Gestellung eines Brandsicherheitsdienstes nicht erforderlich.

Dieburg, \_\_\_\_\_ Unterschrift

Kopie an das Sport- und Kulturamt